

Große Kreisstadt Radeberg

Der Oberbürgermeister



Absender: Ordnungsamt
Bearbeiter: Elke Müller

Vorlage-Nr.: SR018-2018

in Zusammenarbeit mit:
Ältestenrat

Datum: 05.03.2018
Aktenzeichen: 310

Beschlussvorlage

3. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Freiwilligen Feuerwehr

Beratungsfolge:

Gremium	am	Status	Abstimmung			
			Anw.	Ja	Nein	Enth
Technischer Ausschuss	13.03.2018	N				
Stadtrat	28.03.2018	Ö				

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die 3. Änderung der Entschädigungssatzung der Freiwilligen Feuerwehr Radeberg. In Anerkennung des Ehrenamtes sollen alle aktiven Kameraden, die mindestens 75 % der im Dienst- und Ausbildungsplan des Kalenderjahres festgelegten Dienste teilgenommen hat eine monatliche Entschädigung von 30,00 € erhalten.

Gerhard Lemm
Oberbürgermeister

Begründung:

Zur Anerkennung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Radeberg hat der Ältestenrat die Zahlung einer monatlichen Grundentschädigung vorgeschlagen.

Die Entschädigungssatzung wird zurzeit wie auch die Feuerwehrsatzung und die Kostensatzung der Freiwilligen Feuerwehr überarbeitet.

Die Überarbeitung der Entschädigungssatzung hat das Ziel, die Entschädigung für die Funktionsträger der Sächs. Feuerwehrverordnung anzupassen und auch hier das Ehrenamt stärker anzuerkennen.

Dabei sollen auch die bereits per Stadtratsbeschluss existierenden Vergünstigungen bei der Nutzung von Stadtbad, Bibliothek und Museum einfließen sowie die Neufestsetzung der gezahlten Pauschale für die Kameradschaftspflege festgeschrieben werden.

Die Überarbeitung der Satzungen wird jedoch noch etwas Zeit in Anspruch nehmen, deshalb wird kurzfristig die 3. Änderung der Entschädigungssatzung mit dem eingefügten § 5a vorgelegt.

Anlage/n

3. Änderungssatzung Entschädigungssatzung FFW

Finanzielle Auswirkungen:	Kurze Darstellung der einmaligen Beschaffungs- / Herstellungskosten, der jährl. Folgekosten / -lasten und der objektbezogenen Einnahmen:
Ja	Jährlich ca. 54.000 €
Veranschlagung:	
Ergebnishaushalt:	bsher nicht
Finanzhaushalt:	
Haushaltsstelle:	

Beteiligte Ämter	Ergebnis	Datum	Handzeichen/Name
------------------	----------	-------	------------------

3. Änderungssatzung

über die Aufwandsentschädigung und Ehrungen der Funktionsträger, den Ersatz der Auslagen und die Versorgung mit Verpflegung bei Einsätzen für ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Radeberg (Fw-Entschädigungssatzung)

Der Stadtrat hat am 28.03.2018 auf Grund von

1. § 4 und § 21 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.03.2014 (SächsGVBL. 2014 S. 146) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.12.2017 (SächsGVBl. S. 626) und
2. § 63 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKGG) vom 24.06.2004 (SächsGVBl. S. 245, 647, zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.08.2015 (SächsGVBl. S. 466) und
3. § 13 der Sächsischen Feuerwehrverordnung vom 21.10.2015 (SächsGVBl. S. 291), die zuletzt durch die Verordnung vom 20.08.2012 (SächsGVBl. S. 458) geändert worden ist

die nachfolgende Änderung beschlossen:

Es wird der § 5a neu in die Satzung aufgenommen.

§ 5a

Anerkennung des Ehrenamtes für alle aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Radeberg

Jedes Mitglied der aktiven Abteilung der Ortsfeuerwehren erhält eine monatliche finanzielle Entschädigung in Höhe von 30,00 €. Voraussetzung hierfür ist, dass an mindestens 75 % der im Dienst- und Ausbildungsplan des Kalenderjahres festgelegten Dienste teilgenommen wurde.

Ausnahmen können durch die jeweilige Ortswehrleitung zugelassen werden.

Die Auszahlung erfolgt im Januar des Folgejahres, nach Auswertung der Dienstbeteiligung.

§ 9

Die Änderung tritt am 01.04.2018 in Kraft.

Radeberg, den

Gerhard Lemm
Oberbürgermeister